

# Stellungnahme Biotopstatus

Änderung des Flächennutzungsplans  
„Lohmühlenweg“ sowie der fünften Ände-  
rung des Bebauungsplans Nr. 5 der Ge-  
meinde Hohenlockstedt

2022

Frank Schulze  
Annika Müller

Husum, Oktober 2022

**Im Auftrag von:**

Finn Fuchs  
Lohmühlenweg 20  
25551 Hohenlockstedt



## Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	1
2	KARTIERUNG UND ERGEBNISS.....	2

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Übersicht über die beiden Untersuchten Grünlandbereiche (Quelle: Google Earth, verändert)..	1
Abb. 2.1	Übersicht über die westliche Fläche mit höher gewachsenen Randbereichen (Foto: F. Schulze). ....	3
Abb. 2.2	Detailansicht der westlichen Fläche mit den dominierenden Pflanzenarten – Wolliges Honiggras, Rotschwengel und Spitzwegerich (Foto: F. Schulze).....	3
Abb. 2.3	Übersicht über die östliche Fläche (Foto: F. Schulze). ....	4



## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der neunten Änderung des Flächennutzungsplans „Lohmühlenweg“ sowie der fünften Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Hohenlockstedt, Kreis Steinburg, wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dabei wurden zwei Stellungnahmen des Kreises Steinburg, welche sich auf den Aspekt gesetzlich geschützter Biotope beziehen, eingereicht:

„[...] 5.26 *Hinweise: Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sowie § 21 Abs. 1 LNatSchG*

*Aufgrund des bei einer Ortsbesichtigung der Naturschutzbehörde auf dem Gelände festgestellten Artenspektrums mit kennzeichnenden Arten des artenreichen Grünlands trockener Ausprägung/Magerrasen (§, Biotop Verordnungsnummer 3.d), kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Teilen des derzeit als Weide genutzten Grünlandes um artenreiches Dauergrünland bzw. Magerrasen handelt, das dem Biotopschutz des § 21 Abs. 1 Nr. 6 LNatSchG/ § 30 BNatSchG unterliegt.*

*5.27 Die Frage des Biotopstatus ist daher im Rahmen eines Fachgutachtens auf der Grundlage „Kartieranleitung und Biotopschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein“, 6. Fassung (Stand: April 2022) des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu klären. Grundsätzlich stellt sich die Frage der Zulässigkeit, der Erlass „Verfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem BauGB“ ist zu beachten. Es wäre gemäß § 30 Abs. 4 BNatSchG eine Befreiung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG zu beantragen. Ein flächenhafter Ausgleich im Verhältnis 1:3 wäre dann erforderlich. [...]“*

Die BIOCONSULT SH GMBH & CO KG wurde durch Herrn FINN FUCHS beauftragt die geforderte Kartierung der Biotope auf den beiden beplanten Grünlandflächen durchzuführen (s. Abb. 1.1)



Abb. 1.1 Übersicht über die beiden Untersuchten Grünlandbereiche (Quelle: Google Earth, verändert).

## 2 KARTIERUNG UND ERGEBNISS

Abweichend von der in der Stellungnahme des Kreis Steinburgs aufgeführten Anleitung wurde die Kartierung der Biotope gem. der aktuellsten „Kartieranleitung und Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH- Version 2.1.1“ vom Juli 2022 unter Berücksichtigung der „Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein(nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG)“ vom April 2022 durchgeführt. In der Bewertung bezüglich der untersuchten Flächen ergeben sich aus den beiden verschiedenen Versionen (Stand April 2022 und Juli 2022), jedoch keine Unterschiede.

Am 20.09.2022 wurden beide Flächen bei guter Witterung (Sonne, kein Wind, kein Niederschlag) untersucht. Der Untersuchungszeitpunkt im September stellt nicht den idealen Zeitraum zur Erfassung von Biotoptypen dar, da zu dieser Zeit für einige krautiger Pflanzenarten die Vegetationsperiode bereits abgeschlossen ist und von vielen Arten nur noch wenige, verblühte Exemplare zu finden sind. Bei der Fläche handelt es sich zudem um eine ganzjährig genutzte Pferdeweide, wodurch die meisten Pflanzen einen starken Verbiss und Vertritt aufwiesen. Die Ansprache war dennoch möglich, da neben den Pflanzen direkt auf der Fläche, nicht verbissene bzw. zertretene Bereiche an den Rändern eine gute Ansprache ermöglichten.

Die untersuchten Flächen zeigen einen dichten Bestand von Rot-Schwingel (*Festuca rubra agg.*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*). Es treten flächendeckend Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), mehrere Kleearten (z. B. *Trifolium pratense*, *Trifolium repens*), Scharfgarbe (*Achillea millefolium*) sowie mehrere Löwenzahn-Arten (z. B. *Taraxacum officinale agg.*, *Leontodon autumnalis*) auf. Zudem sind einzelne andere Pflanzenarten, wie z. B. Sauerampfer (*Rumex acetosa*) in geringer Abundanz vorhanden.

Die betrachteten Flächen sind dem Biotoptyp - GYy Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (mit mehr als 5 % Deckung von Begleitarten, häufig mit hoher Deckung von Wolligem Honiggras) zuzuordnen und unterliegen nicht dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 21 Abs.1 Nr. 6 LNatSchG / § 30 BNatSchG.



*Abb. 2.1 Übersicht über die westliche Fläche mit höher gewachsenen Randbereichen (Foto: F. Schulze).*



*Abb. 2.2 Detailansicht der westlichen Fläche mit den dominierenden Pflanzenarten – Wolliges Honiggras, Rotschwingel und Spitzwegerich (Foto: F. Schulze).*



*Abb. 2.3 Übersicht über die östliche Fläche (Foto: F. Schulze).*